

Dr. Alexander Mayer  
Vacher Str. 213g, 90766 Fürth  
<http://www.dr-alexander-mayer.de>

## Rundbrief Nr. 99

11.07.2016

### Gerichtsurteil gefährdet drei Fürther Denkmalensemble

In seinem Urteil vom 16. April 2016 erteilte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Landesdenkmalrat strengere Vorgaben bezüglich der Ensembles. Nach dem amtlichen Leitsatz stellt das Fehlen von prägenden Einzelbaudenkmälern nun die Qualität eines in der Denkmalliste eingetragenen Ensembles insgesamt in Frage:

*Das Fehlen von prägenden Einzelbaudenkmälern in einem Ensemble stellt die Ensemblequalität eines in der Denkmalliste eingetragenen Ensembles in Frage. Fehlt es in einem Teilbereich des Ensembles an historischer Bausubstanz, die das Ensemble prägen könnte, liegt insoweit ein denkmalgeschütztes Ensemble nicht mehr vor. (amtlicher Leitsatz).*

Problematisch dabei ist, dass das Gericht diesen Leitsatz ausdrücklich nicht auf den konkreten Fall begrenzt (im Gegensatz zu einem ähnlichen Urteil aus dem Jahre 2010, s.u.). Insofern ist es fraglich, ob *geplante* Ensembles wie die drei in Frage kommenden in Fürth (s.u.) nicht betroffen sind (das Urteil bezog sich konkret auf ein *gewachsenes* Ensemble in Partenkirchen).

Das Landesamt und das zuständige Ministerium stehen derzeit in der Diskussion, wie man auf dieses Urteil reagieren sollte. Das Urteil ist für viele unverständlich, weil die Ausweisung eines Ensembles nach Art. 6 Abs. 3 des Bay. Denkmalschutzgesetzes nach bisheriger Auffassung gerade für Bereiche geschaffen wurde, die denkmalwürdig sind, aber nur wenige oder im Extremfall keine Einzelbaudenkmäler aufweisen.

In Fürth sind folgende Ensembles durch das Urteil gefährdet:

- [Ensemble Beamtensiedlung Dambach](#)
- [Ensemble Ehemalige US-Offizierssiedlung Dambach](#)
- [Ensemble Ortskern Burgfarnbach](#)

*Links:*

Denkmalnetz Bayern: [Urteil mit Zusammenfassung](#)  
Verwaltungsgerichtshof Bayern: [Urteil vom 22.04.2016](#) ,  
[Urteil vom 15.07.2010](#)

## **Petition zur Gustavstraße beendet**

Die Petition [Unsere Gustavstraße](#) habe ich nach der Entscheidung des Landtages beendet, vgl. Sie [mein Statement](#) zur Schließung der Petition.

Aus gegebenen Anlass ([FN: "Eine Grenze ist erreicht"](#)): Bei aller Entschiedenheit in der Sache könnten scharfe persönliche Attacken neben Trotzreaktionen *auch* bewirken, dass sich problematische Persönlichkeiten zu unbedachten Aktionen hinreißen lassen (ich weiß, wovon ich rede). - Neben prinzipiellen Bedenken wäre das in jedem Fall nicht im Sinne der Sache.

Mit freundlichen Grüßen

*A. Mayer*